



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	13.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vom Orientierungsrahmen zur Vision Schule 2030 - Perspektiven für die kommunalen Schulen Nürnberg

Bericht:

Die Handlungsfelder des Orientierungsrahmen der kommunalen Schulen greifen die zentralen Themen der Schulen in Nürnberg auf, diese gilt es für eine zukunftsfähige Schule im Rahmen der Vision: Schule 2030 weiterzuentwickeln.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Bericht dient zur grundsätzlichen Information über die Schulentwicklung in Nürnberg. Eine finanzielle Auswirkung hängt von Aufträgen aus dem Nürnberger Stadtrat an das kommunale Schulwesen ab.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vision Schule 2030 dient zur Weiterentwicklung des Nürnberger Schulwesens und umfasst die gesamte Schulfamilie.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

